

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0680

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	14.09.2023
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	28.09.2023

Beratung und Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nassau (alt)**a) Abwägungen zur landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 LPiG****b) Aufstellungsbeschluss****c) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit****Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 07.02.2023 wurde bei der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises die nach § 20 des Landesplanungsgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch erforderliche landesplanerische Stellungnahme für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nassau (alt) beantragt. Der Hauptausschuss wurde am 13.02. und der Verbandsgemeinderat am 23.03.2023 hierüber informiert.

Gegenstand dieser 10. Änderung sind folgende beantragte Darstellungen:

- Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Geisig
- Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Seelbach
- Ausweisung einer PV-Freiflächenanlage in der Ortsgemeinde Winden
- Ausweisung einer Gewerbegebietserweiterung in der Ortsgemeinde Attenhausen
- Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Dessighofen

Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat die beantragte landesplanerische Stellungnahme am 09.06.2023 erteilt. Diese Stellungnahme wurde dem beauftragten Planungsbüro übermittelt, welches eine Auswertung und eine Würdigung unterbreitet hat. Die landesplanerische Stellungnahme und die Würdigung mit Beschlussempfehlungen bilden eine Anlage zu dieser Vorlage.

In der Folge kann bei Annahme der Beschlussempfehlungen der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Zu a) Der Hauptausschuss empfiehlt und der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme der abwägenden Würdigung und Beschlussempfehlung wie von den KARST-Ingenieuren formuliert und vorgeschlagen.

Zu b) Der Hauptausschuss empfiehlt und der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung einer 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Nassau (alt) gemäß §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches.

Zu c) Es wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 und 4 des Baugesetzbuches durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch öffentliche Auslegung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Landesplanerische Stellungnahme

Würdigung und Beschlussempfehlungen zur Abwägung